



Foto: Copyright (c) 2024 bombermoon/Shutterstock

Windkraft und Photovoltaik

Herausforderungen und Perspektiven
beim Ausbau erneuerbarer Energien

Oktagon Am Himmel | 11. November 2025 | 10 – 16:30 Uhr

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft



ALPENKONVENTION
CONVENTION ALPINE
ALPSKA KONVENCIJA
CONVENZIONE DELLE ALPI



CIPRA
LEBEN IN
DEN ALPEN

Nachlese und Endbericht zum Bergwald Workshop 2025



Bergwald Workshop 2025

Windkraft und Photovoltaik

Herausforderungen und Perspektiven beim Ausbau erneuerbarer Energien

Wie auch in den vergangenen Jahren veranstaltete das Kuratorium Wald in Kooperation mit dem „Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft“, der „Vertretung der Alpenkonvention Österreich“ und „CIPRA Österreich“ einen Workshop zu einem aktuellen Thema das Bergwaldprotokoll betreffend.

Die diesjährige Veranstaltung am 11. November 2025 widmete sich der „Windkraft und Photovoltaik“. Ziel war es, die Herausforderungen beim Ausbau erneuerbarer Energien im Alpenraum zu beleuchten und Perspektiven aufzuzeigen.

Ziel der Veranstaltung

Der Ausbau erneuerbarer Energiegewinnung und der zugehörigen Infrastruktur ist von verschiedenen Seiten betrachtet ein wichtiges Thema. Klimaziele möchten erreicht werden, Abhängigkeiten von fossilen und importierten Energieträgern sollen vermindert werden bei gleichzeitiger Deckung des Energiebedarfs von Haushalten, Unternehmen und öffentlicher Infrastruktur sowie der Aufrechterhaltung eines stabilen Energieversorgungssystems. Das überwiegende öffentliche Interesse für den Ausbau erneuerbarer Energie wurde auch rechtlich verankert. Rechtlich verankert ist auch das Übereinkommen zum Schutz der Alpen: die Alpenkonvention und ihre Protokolle. Eine umsichtige und nachhaltige Nutzung der vorhandenen Ressourcen wurde darin genauso vereinbart wie der Erhalt und Schutz von Ökosystemleistungen und Naturräumen. Den Raum für den Ausbau erneuerbarer Energie weit- und umsichtig auszuwählen ist eine der größten aktuellen Herausforderungen. Neben der Notwendigkeit einer effizienten Versorgung mit ausreichend erneuerbarer Energie stellen sich eine Reihe weiterer Fragen:

- Was bedeutet der Ausbau von Windkraft- und Photovoltaikanlagen für den Alpenraum?
- Schließen sich technische Innovation und Naturschutz aus oder lassen sich Synergien finden?
- Wen betrifft der Ausbau vorwiegend, wo liegen die Chancen und wo die Schwierigkeiten?
- Wie wird sich unser Landschaftsbild verändern? Kann der Spagat zwischen Funktionalität und Schönheit einer Landschaft gelingen?
- Was braucht es, um die mannigfaltigen, unterschiedlichen öffentlichen Interessen langfristig erfolgreich umzusetzen



Diesen Fragen wurde im diesjährigen Workshop zum Bergwaldprotokoll nachgegangen.

Workshop

Gerhard Heilingbrunner (Kuratorium Wald) und Ewald Galle (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft, sowie Leiter der Österreichischen Delegation zur Alpenkonvention) begrüßten die Teilnehmer:innen und führten in das Tagesprogramm ein.

Durch die Veranstaltung führte Doris Holler-Bruckner (ökonews.at). Das Programm des Workshops sah 6 Präsentationen von Expert:innen zu folgenden Bereichen vor:

1. Politisch-rechtlicher Rahmen (Paul Kuncio, CIPRA Österreich)

Kuncio stellte das Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetz (EABG 2025) in den Mittelpunkt, das eine deutliche Steigerung des Ausbautempos vorsieht. Zugleich verwies er auf die Spannungsfelder mit internationalen Verpflichtungen, insbesondere mit der Alpenkonvention und dem Bergwaldprotokoll. Wesentliche Punkte:

- Energieraumplanung und Zonierung müssen ökologische Leitplanken einbeziehen.
- Fehlende Ressourcen in Behörden und eine zu späte Beteiligung der Öffentlichkeit verlängern Verfahren.
- Klimaschutz und Naturschutz sind gleichrangige Ziele – ihre Abwägung muss auf strategischer Ebene erfolgen, nicht erst im Bewilligungsverfahren.

→ Kernbotschaft: Beschleunigung ja, aber mit rechtlich gesichertem Naturschutzrahmen und frühzeitiger Raumordnung.

2. Naturschutzfachliche Perspektiven (Ute Pöllinger)

Pöllinger betonte die Notwendigkeit einer gesamtheitlichen Sicht auf den Alpenraum, in dem Energieprojekte nicht isoliert, sondern in funktionale Landschaftszusammenhänge eingebettet werden müssen.

Zentrale Inhalte:

- Der Bergwald als Schlüsselfunktion für Biodiversität, Erosionsschutz und Wasserhaushalt.
- Empfindliche Ökosysteme dürfen nicht durch Zersiedelung oder neue Infrastrukturen fragmentiert werden.
- Kompensationsmaßnahmen sind nur sinnvoll, wenn sie biologisch wirksam und räumlich relevant sind.

→ Kernbotschaft: Die ökologischen Grenzen des Alpenraums müssen als harte Planungsgrenzen anerkannt werden.



3. Energieversorger-Sicht (Stefan Zach, EVN)

Zach zeigte die praktischen Herausforderungen für den Ausbau von Windkraft und PV auf:

- Starke Konkurrenz um Flächen und langwierige Genehmigungsverfahren,
- Steigende Kosten für Gutachten, Planung und Netzinfrastuktur,
- Sinkende Akzeptanz in der Bevölkerung – laut Deloitte/Wien Energie-Studie 2025 Zustimmung zu Windprojekten nur mehr bei etwa 60 %

Er betonte, dass Akzeptanz und Transparenz entscheidend für den Erfolg seien:

„Wer Verständnis haben will, muss zuerst verstanden werden.“

→ Kernbotschaft: Kommunikation, Information und frühzeitige Beteiligung sind Schlüsselfaktoren für gesellschaftliche Unterstützung.

4. Landschaftsbild und Biodiversität (Gerald Pfiffinger, Umweltdachverband)

Pfiffinger fokussierte auf das Landschaftsbild als vernachlässigtes, aber zentrales Kriterium:

- Es gibt „keine naturverträgliche Energiewende ohne Raum- und Landschaftsplanung“.
- Das Landschaftsbild wird im Verfahren oft nicht systematisch bewertet, obwohl es für Akzeptanz und Identität wesentlich ist.
- Er fordert einen Kriterienkatalog, der Biodiversität, Energiepotenzial und Landschaftsqualität integriert.

Besonders betont:

„Klimaschutz und Naturschutz sind gleichberechtigte Anliegen. Standort und Zonierung sind entscheidend – im Verfahren selbst ist es meist zu spät.“

→ Kernbotschaft: Eine naturverträgliche Energiewende braucht vorausschauende Standortwahl, nicht nachträgliche Konfliktlösung.

5. Raumplanung und Ländersicht (Thomas Knoll, Knollconsult)

Knoll analysierte den Stand der Zonierungen für Windkraft- und PV-Großanlagen in den Bundesländern:

- Uneinheitliche Verfahren und fehlende überregionale Abstimmung führen zu Planungsdefiziten.
- Teilweise werden Energie- und Naturschutzinteressen unzureichend abgestimmt, was zu juristischen Konflikten führt.
- Forderung nach einer bundesweit abgestimmten Energieraumplanung, die ökologische Kriterien verbindlich integriert.



→ Kernbotschaft: Raumplanung ist das zentrale Steuerungsinstrument für den Ausbau – ohne einheitliche Zonierung drohen Konflikte und Rechtsunsicherheiten.

6. Beteiligung und Rechtsschutz (Viktoria Ritter, Ökobüro)

Ritter beleuchtete die rechtlichen Beteiligungsrechte im Kontext der Aarhus-Konvention und der EU-Richtlinie RED III:

- Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung erhöht Akzeptanz und beschleunigt Verfahren.
- Rechtsschutz ist essenziell, um Umweltrechte effektiv durchzusetzen.
- Das neue EABG sieht allerdings Einschränkungen der Beteiligung in vereinfachten Verfahren vor – hier sei dringend nachzubessern.

→ Kernbotschaft: Akzeptanz entsteht durch Mitbestimmung, nicht durch Verkürzung von Rechten.

Zusammenfassung und Conclusio des Workshops

Einleitung

Der Alpenraum steht exemplarisch für die zentralen Spannungsfelder der Energiewende: Hier treffen Klimaschutz, Natur- und Landschaftsschutz, regionale Entwicklung und gesellschaftliche Akzeptanz in besonderer Dichte aufeinander. Der Workshop „*Windkraft und Photovoltaik – Herausforderungen und Perspektiven beim Ausbau erneuerbarer Energien*“ versammelte Expertinnen und Experten aus Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Umweltorganisationen, um die aktuelle Situation, bestehende Konfliktfelder und Lösungsansätze zu beleuchten.

Die Diskussionen machten deutlich: Eine nachhaltige Energiewende in Berg- und Waldregionen braucht **Planung, Maß und Miteinander** – sie darf weder allein von Energieinteressen noch allein von Schutzansprüchen dominiert werden.

1. Vorrang: Energieeinsparung und Effizienzsteigerung

Der erste Schritt einer zukunftsfähigen Energiewende ist **nicht der Ausbau**, sondern die **Reduktion des Verbrauchs**.

Stromverbrauch senken, Prozesse effizienter gestalten und unnötige Lasten vermeiden – das sind die effektivsten Beiträge zum Klimaschutz, bevor neue Flächen in Anspruch genommen werden.

Mehrfach betont wurde im Workshop: Nur wenn die **Nachfrageseite** optimiert wird, können die Ausbauziele langfristig mit Natur- und Landschaftsschutz vereinbart werden. Einsparung ist die **ökologisch sauberste Energieform** – weil sie keine Fläche, kein Material und keine neue Infrastruktur benötigt.

2. Zweiter Schritt: Repowering bestehender Anlagen

Bevor neue Flächen beansprucht werden, sollen **bestehende Wind- und PV-Anlagen modernisiert und technisch verbessert** werden. Repowering – also das Ersetzen alter Anlagen durch leistungsfähigere,



effizientere Systeme – ermöglicht eine **deutlich höhere Energieausbeute auf bereits genutzten Standorten**.

Dieser Ansatz reduziert Konflikte mit Landschaftsbild und Naturschutz, vermeidet neue Erschließungen und nutzt vorhandene Netzkapazitäten effizienter.

Er steht für das Prinzip: „**Verbessern statt verbauen.**“

3. Neuerrichtung: Raumplanung, Zonierung und Standortwahl

Neue Anlagen sollen **nur dort entstehen, wo sie ökologisch und sozial tragbar** sind. Die Diskussion um Zonierungen war einer der zentralen Punkte des Workshops: Es braucht **österreichweit abgestimmte Energieraumpläne**, die **Vorrangzonen** (geeignete Flächen) und **Ausschlusszonen** (ökologisch sensible Räume, Schutzgebiete, bedeutende Landschaftsbilder) definieren.

Bisher liegt die Verantwortung für diese Zonierungen bei den **Bundesländern**, was zu einem **uneinheitlichen Flickenteppich** führt. Eine nationale Harmonisierung ist daher entscheidend, um **Transparenz, Effizienz und Akzeptanz** zu stärken.

Thomas Knoll brachte es auf den Punkt: „*Im Verfahren ist es meist zu spät – die Konflikte müssen vorher planerisch gelöst werden.*“

Auch Gerald Pfiffinger betonte die Bedeutung des Landschaftsbilds als „**Elefant im Raum**“, das in der Energieplanung bislang zu wenig Beachtung findet.

4. Rechtlicher Rahmen und öffentliche Beteiligung

Paul Kuncio (CIPRA) und Viktoria Ritter (Ökobüro) verdeutlichten, dass Beschleunigung nur dort sinnvoll ist, wo **Rechtsstaatlichkeit und Partizipation** nicht unter Druck geraten. Die **Aarhus-Konvention** und die **RED-III-Richtlinie der EU** sichern Bürgerinnen und Bürgern das Recht auf Information, Beteiligung und Rechtsschutz.

Ritter warnte davor, im Zuge des neuen **Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetzes (EABG 2025)** diese Rechte einzuschränken.

Denn: **Akzeptanz entsteht nicht durch Verkürzung von Verfahren, sondern durch Vertrauen in faire Prozesse.**

Gute Beteiligung führt nachweislich zu **schnelleren Verfahren, höherer Rechtssicherheit und weniger Konflikten** – eine Erkenntnis, die von allen Seiten geteilt wurde.

5. Herausforderungen aus Sicht der Energieversorger

Stefan Zach (EVN) zeichnete das Bild eines komplexen Genehmigungssystems mit hohen Kosten, überlasteten Gutachter:innen und schwankenden politischen Rahmenbedingungen. Er machte auf die **sinkende Zustimmung zu Energieprojekten** aufmerksam – die Zustimmung zu Windkraft sank laut einer Deloitte/Wien Energie-Studie zwischen 2015 und 2024 von rund 76 % auf 60 %.



Zach betonte die Bedeutung von **früher Kommunikation und Dialog**:

„Wer Verständnis haben will, muss zuerst verstanden werden.“

Akzeptanz sei kein Randthema, sondern **ein entscheidendes Kriterium für die Energiezukunft**.

6. Der Bergwald als ökologischer Resonanzraum

Ute Pöllinger und andere wiesen auf die zentrale ökologische Rolle des **Bergwaldes** hin: Er schützt vor Naturgefahren, stabilisiert den Wasserhaushalt und ist Lebensraum für zahlreiche Arten. Eine unkoordinierte Ausweitung von Infrastruktur gefährdet diese Funktionen.

Naturschutz dürfe nicht als „Verhinderungsinstanz“ betrachtet werden, sondern als **ökologisches Korrektiv** der Energiewende.

Klimaschutz und Naturschutz sind keine Gegensätze – sie müssen **integriert** gedacht und umgesetzt werden.

7. Fazit und Conclusio

Die Energiewende im Bergwald steht an einem Wendepunkt. Der Workshop machte klar, dass es nicht um das „Ob“, sondern um das „**Wie**“ des Ausbaus geht.

Eine zukunftsfähige Strategie folgt drei Grundprinzipien:

1. **Energie sparen – bevor neue Flächen verbaut werden.**
2. **Bestehende Anlagen verbessern – Repowering vor Neubau.**
3. **Neue Anlagen nur dort – wo Zonierungen sie verantwortbar ermöglichen.**

Dazu braucht es:

- **Bundesweite Energieraumplanung**, abgestimmt zwischen Bund und Ländern,
- **Rechtssichere Verfahren mit früher Beteiligung**,
- **Bewusstsein für Landschaftsbild, Biodiversität und regionale Identität**,
- **Kommunikation und Transparenz**, um Vertrauen und Akzeptanz zu schaffen.

Die Energiewende im Bergwald kann gelingen, wenn sie **nicht gegen**, sondern **mit der Landschaft** gestaltet wird – als partnerschaftlicher Prozess zwischen Mensch, Natur und Technik.



Nachlese

Wir hoffen, der Workshop leistete einen konstruktiven Beitrag zur Energiewende im Bergwald mit dem Fokus auf Windkraft und Photovoltaik zwischen Klimaschutz, Naturschutz und Akzeptanz.

Auf der Website des Kuratorium Wald finden Sie auch die Präsentationen zu den Vorträgen und den im Anschluss an den Workshop entstandenen Infofolder:

<https://www.kuratoriumwald.com/bergwaldprotokoll-nachlese-2025>

Der achtseitige Infofolder im handlichen Leporelloformat wurde in einer Auflage von 6.000 Stück produziert wovon rund 4.000 Stück im November 2025 postalisch verschickt wurden. Die restlichen Exemplare sind kostenlos beim Kuratorium Wald erhältlich.

Wien, November 2025

Kuratorium Wald